

VERWALTUNGSVORLAGE VL-46/2020 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	23.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	16.06.2020	3/20	4
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	23.06.2020	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bebelstraße, Querung Alte Zechenbahntrasse Hier: Maßnahme zur Förderung der Nahmobilität

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Querung Zechenbahntrasse / Bebelstraße“ entstehen gemäß Kostenschätzung Kosten in Höhe von 105.000, Euro. Bei Bewilligung der beantragten Förderung beträgt der Eigenanteil der Stadt ca. 35.000 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung Lünen-Süd werden regelmäßig Beteiligungsformate für Bürgerinnen sowie für unterschiedlichste Akteure und Institutionen durchgeführt. Die Planung und Ausführung der Querung berücksichtigen die Inklusionsverträglichkeit.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme dient der Förderung der Nahmobilität und damit zugleich der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV).

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt für die „Neugestaltung der Querungssituation ehem. Zechenbahntrasse über Bebelstraße“ die weitere Planung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung. Zudem beschließt der Ausschuss nachträglich die Anmeldung der Maßnahme zur Förderung über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) im Mai 2020. Die notwendigen Finanzmittel sollen über die Haushaltsplanung 2021 bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister

Neugestaltung Querungssituation ehem. Zechenbahntrasse über Bebelstraße

Für die Kreuzung Bebelstraße / Zechenbahntrasse wurde untersucht, welche Maßnahme (Mittelinsel, Fußgängerüberweg oder Lichtsignalanlage) zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs geeignet wäre.

Aus der Verkehrsuntersuchung des Hauptverkehrsstraßennetzes Lünen 2030 wurde für die Bebelstraße von Rudolf Keller und DTV-Verkehrsconsult GmbH eine Verkehrszunahme von 15.500 auf 27.500 Kfz/d prognostiziert. Um eine sichere und fließende Querung für den Fuß- und Radverkehr zu fördern wurde die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 berücksichtigt. Die verkehrliche Voraussetzungen für Querungshilfen und Fußgängerschutzanlagen nach R-FGÜ 2001 sind die Verkehrsstärken Kfz/h und das Fußgängeraufkommen FG/h. Die Querung an diese Stelle ist nach den Regelwerken durch eine Lichtsignalanlage zu sichern.

Förderungen und weitere Vorgehensweise

Die Maßnahme ist Ende Mai 2020 vorbehaltlich des Beschlusses über das Förderprogramm „Nahmobilität“ (Förderrichtlinien Nahmobilität, FÖRi-Nah) angemeldet worden.

In den FÖRi-Nah werden Baukosten zu 75 % gefördert; Planungskosten werden ausschließlich pauschal mit 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt. Die Leistungsphasen 3, 5, 6 und 7 werden an ein Ing.-Büro vergeben.

Für die Maßnahme ergibt sich folgender Kostenrahmen:

Maßnahme	Querung Zechenbahntrasse über Bebelstraße
Baukosten	51.000 Euro
Lichtsignalanlage	40.000 Euro
Planungskosten	14.000 Euro
Gesamtkosten	105.000 Euro
Förderung*	ca 70.000 Euro

* 75 % der Baukosten + 2 % Planungskostenpauschale

Weitere Informationen sind dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

Empfehlung

Die Verkehrssicherheit für Fußgänger- und Radverkehrs hat an dieser Stelle die höchste Priorität. Auch um den Radverkehr hier in Zukunft zu fördern, wäre eine Bedarfs-Lichtsignalanlage (LSA) zweckmäßig.

Die Verwaltung empfiehlt die weitere Planung und Umsetzung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage sowie die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.